



Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Rats- und Rechtsamt
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Europawahl am 9. Juni 2024



Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts bei Ummeldungen und Neuanmeldungen von **Unionsbürger/innen**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger!

Sie sind zwischen dem **29.04.2024** und **07.06.2024** um- oder zugezogen.
In diesem Merkblatt finden Sie alle nötigen Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts zur Europawahl am 09.06.2024. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen die Mitarbeitenden des Rats- und Rechtsamtes unter den Telefonnummern 455 – 3032 und 455 – 3030 oder per E-Mail (wahlbuero@muelheim-ruhr.de).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rats- und Rechtsamt

Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis (Wahlberechtigung)

Zur **Europawahl** ist wahlberechtigt, wer:

1. die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt,
2. das **sechzehnte** Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens **seit dem 09.03.2024** in Deutschland wohnhaft ist oder
4. Unionsbürger/in ist und die wahlrechtlichen Vorgaben erfüllt.

Alle Wahlberechtigten, die am **28.04.2024** (Stichtag zur Eintragung der Wahlberechtigten!) mit Hauptwohnsitz in Mülheim gemeldet waren und bereits zu einer der vorhergehenden Europawahlen ab dem Jahr 1999 einen Antrag auf Aufnahme in ein Wählerverzeichnis gestellt haben, wurden **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis eingetragen. In diesen Fällen muss kein Antrag gestellt werden.

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz von einer anderen deutschen Gemeinde nach Mülheim verlegt und bei einer der vorhergehenden Europawahlen in Deutschland bereits einen Antrag auf Aufnahme in ein deutsches Wählerverzeichnis gestellt

Bei der Europawahl bleiben Wahlberechtigte grundsätzlich in dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen. Eine Ausübung des Wahlrechts kann dort an der Urne oder per Briefwahl erfolgen. Sollten Sie in Mülheim an der Ruhr von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, haben Sie zwischen dem **29.04.2024** und **19.05.2024** die Möglichkeit einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl in der Stadt Mülheim an der Ruhr zu stellen. Der Antrag muss **bis zum 19.05.2024** beim Rats- und Rechtsamt im Original eingegangen sein oder eingescannt bzw. elektronisch übersandt werden. Die entsprechende Anschrift finden Sie oben links auf diesem Merkblatt, die E-Mail-Adresse lautet: wahlbuero@muelheim-ruhr.de.

Möglichkeiten der Antragstellung

- a) QR-Code scannen, Web-Formular ausfüllen und absenden.
- b) pdf-Formular (Aufnahme_WVZ_EU-Bürger) über das Internet herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und eingescannt per E-Mail oder postalisch versenden. ¹⁾
(www.muelheim-ruhr.de; Suchbegriff: **Europawahl 2024**)
- c) Formular direkt im Rathaus, Rats- und Rechtsamt, Raum B111, ausfüllen.



Ab dem **20.05.2024** ist aufgrund der wahlrechtlichen Fristen eine Aufnahme in das Mülheimer Wählerverzeichnis nicht mehr möglich.

Sie haben noch nie in Deutschland an einer Europawahl teilgenommen oder haben Ihren Hauptwohnsitz aus dem Ausland nach Mülheim an der Ruhr (zurück) verlegt

Unionsbürger/innen, die sich in der Zeit **vom 29.04.2024 bis 19.05.2024** aus dem Ausland kommen und sich erstmals oder erneut in Mülheim an der Ruhr mit Hauptwohnung anmelden, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Der Antrag muss **bis 19.05.2024** beim Rats- und Rechtsamt aufgrund der wahlrechtlichen Bestimmungen im Original eingegangen sein. Die entsprechende Anschrift finden Sie umseitig auf diesem Merkblatt.

Möglichkeiten der Antragstellung

- a) QR-Code scannen, Antrag herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und postalisch versenden. ¹⁾
- b) Antrag (Anlage 2A EuWO) über das Internet herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und postalisch versenden. ¹⁾
(www.muelheim-ruhr.de; Suchbegriff: Europawahl 2024)
- c) Antrag direkt im Rathaus, Rats- und Rechtsamt, Raum B111, ausfüllen.



Bei einer Rückkehr/einem Zuzug aus dem Ausland in der Zeit **vom 20.05.2024 bis zum Wahltag** ist eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis aufgrund wahlrechtlicher Fristen nicht mehr möglich!

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz innerhalb von Mülheim an der Ruhr verlegt

Wahlberechtigte, die in der Zeit **vom 29.04.2024 bis zum Wahltag** den Hauptwohnsitz innerhalb des Stadtgebietes verlegen, bleiben in dem Wählerverzeichnis des ursprünglichen Wahlbezirks eingetragen.

Das Wahlrecht kann in diesen Fällen ausgeübt werden:

1. durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk, der Ihnen in Ihrer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt wurde oder
2. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Mülheim an der Ruhr, **wenn** Sie einen Wahlschein beantragt haben oder
3. durch Briefwahl.

Personen, die ihre Wahlbenachrichtigung noch nicht erhalten haben, können unter der Rufnummer **455-1696** ihren Wahlbezirk und den Wahlraum erfragen.

Wer ist Unionsbürger/in?

Unionsbürger/innen sind Personen, die eine Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der europäischen Union besitzen. Dies sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Fußnote

- ¹⁾ Da die Frist an einem Sonntag abläuft, wird bei Antragstellung kurz vor Fristablauf empfohlen, den Antrag in den Hausbriefkasten (Eingang: Am Rathaus 1) einzuwerfen.